

Die Einsamkeit des Priesters

Gedanken zum Zölibat

An der Sexualität des Geistlichen scheiden sich in den Religionen die Geister. Buddhismus und katholisches Christentum fordern den unverheirateten Mönch oder Priester als Wahrer der Tradition. Konfuzianische Gelehrte Chinas lehnten gerade deswegen Buddhismus wie Christentum ab: Wie sollten einsame Männer, die ein widernatürliches Dasein ohne partnerschaftliche Nähe und Nachkommen führen, konstruktiv zum Heil der Menschen beitragen können? Ähnlich argumentierte man im Islam. Doch gibt es nicht nur zwischen den verschiedenen Weltreligionen unterschiedliche Wertungen. Die Frage ist auch innerhalb der einzelnen Bekenntnisse diskutiert. Wie notwendig ist der enthaltsame Priester?

Shinran (1172-1263), einer der meist verehrten buddhistischen Heiligen Japans, ging durch den offenen Bruch des Keuschheitsgelübdes in die Religionsgeschichte ein.¹ Wegen politischer Verstrickungen seiner Familie mit neun Jahren in ein Kloster gekommen, erdrückten ihn zwanzig Jahre später die Probleme mit dieser nicht selbst gewählten Lebensform. Durch den größten Teil der Kindheit und Jugend zum Mönchtum und seinen Werten erzogen, schien ihm das Halten seines Gelöbnisses als notwendig für sein nachtodliches Heil. Andererseits war er ein Mann, der sich immer drängender nach der Nähe einer Frau sehnte. Die Verzweiflung im Konflikt seines religiösen Weges mit seinem weltlichen Verlangen liess ihn eine strenge hunderttägige Klausur aufnehmen. Am 95. Tag erlebte er die Vision eines Bodhisattva, die ihn aus seiner Bedrängnis erlöste. Die Erscheinung erklärte, dass er selbstverständlich sexuell mit einer Frau verkehren dürfte, wäre doch die Geliebte eine Verkörperung des Bodhisattva, der doppelten Segen schenke: Im Leben spende er als Partner körperliche Freude, im Sterben geleite er den Menschen ins Reich des Buddha.

Mag im Lichte der Psychoanalyse hier der Wunsch der Vater der Vision gewesen sein, historisch zog sie bedeutende Folgen nach sich. Shinran heiratete mindestens einmal und hatte mehrere Kinder. Er nannte sich fortan "weder Priester noch Laie" und lehrte, dass es letztlich keine Trennung zwischen Heiligem und Weltlichem gibt. Durch seinen Schritt rückten in den folgenden Jahrhunderten nahezu alle Konfessionen des Buddhismus in Japan von der Praxis nur zölibatärer Geistlicher ab. Es kam zur Institution erblicher Prie-

sterämter, wodurch sich die äussere Gestalt des Buddhismus Japans grundlegend von jener anderer Länder unterscheidet.

Shinran konnte diesen Schritt auch deshalb vollziehen, weil seine Lehre von der des traditionellen Buddhismus abwich. Ging es diesem darum, dass der Mönch sich aus eigenem Bemühen erlöst, indem er alle Wünsche und Triebe überwindet, erlebte Shinran sich durch die Gnade des Buddha befreit. Nicht die Tat des Menschen sicherte ihm den rechten Weg nach dem Tod, sondern die ausgestreckte Hand der transzendenten Macht. Shinrans Lehre wurde darum von Religionswissenschaftlern oft mit dem Christentum verglichen. Wo man die Erlösung nicht selbst erkämpft, entfällt die Notwendigkeit rigoroser Askese.

Was Shinran in den Buddhismus einbrachte, lag im Christentum von Beginn an klar. Das Mysterium des Todes und der Auferstehung Christi ist Ursache der Erlösung jedes Menschen in all seiner Schwäche und Schuld. Es bedarf keiner Weltflucht und keiner Unterdrückung der Natur des Menschen. Welchen Sinn hat dann aber der Zölibat des katholischen Priesters?

Die Geschichte

Urchristlich kann die Forderung des Zölibats nicht sein. Jesus hat den Evangelien zufolge verheiratete Männer zum Apostelamt, dem Urbild christlichen Priestertums, berufen. Wird berichtet, dass Jesus die Schwiegermutter des Petrus heilte, impliziert dies, dass der Apostel verheiratet war. Da Jesus es als Unrecht erklärte, wenn ein Mann seine Frau verstösst, ist zudem klar,

Erst im 16. Jahrhundert schrieb das Konzil zu Trient das Zölibatsgesetz in jener Weise fest, wie es heute bekannt ist.

dass er von dem Mann, der zum Fels seines Kirchenbaus werden sollte, nicht die Scheidung fordern konnte. So lässt sich der Zölibat nicht direkt auf ein biblisches Zeugnis stützen. In der Regel, so auch im katholischen Katechismus², werden zwei Schriftstellen angegeben, welche die Ehelosigkeit des Priesters indirekt begründen sollen, eine Aussage Jesu aus dem Matthäus-Evangelium und ein Brief des Paulus.

Matthäus lässt Jesus sagen: „Manche sind von Geburt an zur Ehe unfähig, manche sind von den Menschen dazu gemacht, und manche haben sich selbst dazu gemacht - um des Himmelreiches willen. Wer das erfassen kann, der erfasse es.“³ Diese Worte spricht Jesus im Zusammenhang seiner Bedenken gegen die Scheidungspraxis, dass ein Mann seine Frau entlassen darf. Als Gebot der Enthaltsamkeit für die Apostel ist diese Aussage nicht unmittelbar erkennbar. Dass in der Frühzeit ein solches Gebot auch nicht gesehen wurde, zeigt der Text bei Paulus.⁴ Dieser schreibt, er wünschte, alle wären unverheiratet wie er. Doch betont er, dass dies kein Gebot des Herrn sei. Er hielt das Leben in der Endzeit, in der er sich fühlte, ohne Partner für einfacher. Glaubte man an die baldige Wiederkehr Christi und die damit einhergehenden radikalen Veränderungen der Lebensbedingungen, war es nicht sinnvoll, sich zu binden und Kinder in die Welt zu setzen. Nichts weist aber darauf hin, dass der Apostel mit diesem Unterschied zwischen richtig und besser zugleich die Lebensformen des Laien und des Priesters definieren wollte.

Entsprechend konnten jene, die in den ersten Jahrhunderten das Apostelamt ausübten, verheiratet sein. Zwar gab es schon in der frühen Kirche eine sexualfeindliche Tendenz, über deren christliche Ursprünge sich streiten lässt. Dass man sich um des Himmelreiches willen der Geschlechtlichkeit verweigern kann, steht unbestreitbar bei Matthäus. Dazu traten Einflüsse aus der vorchristlichen Religiosität, in der die Vorstellung der kultischen Reinheit des Priesters im Tempeldienst neben der Enthaltsamkeit von bestimmten Speisen auch die geschlechtliche erfordern konnte. So kam es zum Gebot, der christliche Priester dürfe in der Nacht vor dem Messopfer nicht mit seiner Frau verkehren, wie etwa 306 das Konzil zu Elivra feststellte. Das Konzil von Nicäa verordnete, ein Priester könne nach seiner Weihe nicht mehr heiraten. Die Möglichkeit der Weihe Verheirateter, wie heute in den orthodoxen Kirchen noch Praxis, blieb damit offen. Entsprechend waren in der Spätantike weite Teile der Priesterschaft verheiratet, darunter Päpste wie Felix III im 5. Jahrhundert und Homidias und Silverus im 6. Jahrhundert. Auch für das Mittelalter liessen sich Beispiele anführen.

Dass die Kirche sich zunehmend in der Welt einrichtete, nachdem die baldige Wiederkehr des Herrn ausblieb, rief Gegenbewegungen herauf. Das Entstehen des christlichen Mönchtums antwortet auch darauf, dass die Kirche durch die Verbindung

mit der Macht vom Blick auf das Ende und die andere Welt abrückte. Besitzlosigkeit, Freiheit von weltlichen Bindungen und Enthaltsamkeit waren radikale Wege, sich wieder auf das ganz Andere zu orientieren. Als zunehmend Mönche zu Bischöfen berufen wurden, setzten diese die Ehelosigkeit auch für jene Priester durch, die keine Mönche waren.

Dazu kam der Brauch, die Messe nicht mehr in wöchentlichem Abstand zu zelebrieren, sondern täglich. Nach der Vorschrift, die dem Priester in der Nacht vor der heiligen Handlung Enthaltsamkeit auferlegte, bedeutete diese ewiger Verzicht auf Sexualität. 1139 verbot das Zweite Lateran-Konzil schließlich die Priesterehe in der römischen Kirche. Neben dem Gebot der Reinheit vor dem Ritus gab es wirtschaftliche Gründe für diesen Schritt. Der wachsende Grundbesitz der Kirche sollte nicht an Nachkommen der Geistlichkeit vererbt werden.

Doch bedeutete die Verfügung des Konzils nicht das Ende der Partnerschaften von Priestern und Frauen. Eindeutig verboten war die sakramentale Eheschließung. Das Zusammenleben eines Priesters mit einer Frau wurde vielfach geduldet. In manchen Diözesen erhoben die Bischöfe eine Gebühr von jenen Priestern, die mit einer Frau lebten. 1550 wurde von der isländischen Reformation der letzte katholische Bischof der Insel hingerichtet. Er war verheiratet und seine Söhne starben mit ihm.

Im 16. Jahrhundert schrieb das Konzil zu Trient das Zölibatgesetz in jener Weise fest, wie es heute bekannt ist. Ein wesentlicher Grund, nun vehement auf die absolute Keuschheit des Priesters zu bestehen, dürfte in der Konkurrenz des Protestantismus gelegen haben. Nachdem für die Reformation die Ehe des Geistlichen kein Problem war und Luther auf diesem Weg voranging, antwortete die Kirche in Trient mit dem kompromisslosen Zölibat als besonderes Merkmal des Katholischen.

Die rechtliche Situation

Es konnte seit Beginn des Christentums bis ins 16. Jahrhundert verheiratete und in Gemeinschaft mit Frauen lebende Apostel, Päpste, Bischöfe und Priester geben, weil kein Gebot Jesu dagegen stand. Der Zölibat ist also keine Notwendigkeit des Priestertums, sondern ein Gesetz der Kirche, das von einem Konzil geändert werden könnte. Dass hier nicht die Substanz des Priesteramts berührt ist, zeigen neben der skizzierten historischen Entwicklung drei Aspekte besonders deutlich.

Erstens gibt es in den mit Rom unierten Kirchen des östlichen Ritus, deren Sakramente die katholische Kirche selbstverständlich anerkennt, verheiratete Priester. Der Katechismus der katholischen Kirche akzeptiert dies fraglos als die „andere Ordnung“ des östlichen Wegs verheirateten Priestertums.⁵

Der Zölibat stellt auch nach kirchlichem Verständnis kein konstituierendes Element des Priestertums dar. Er ist kein unverrückbares Gebot Gottes, sondern änderbares menschliches Recht.

Zweitens weiht auch die katholische Kirche gelegentlich verheiratete Männer zu Priestern. Dies ist etwa der Fall, wenn ein in ehelicher Gemeinschaft lebender anglikanischer oder orthodoxer Geistliche zum Katholizismus konvertiert und sein Priesteramt weiter ausüben möchte. Sogar übertretende Geistliche aus reformierten Gemeinschaften können bei Aufrechterhalten ihrer Ehe zu Priestern geweiht werden.

Drittens bleibt der katholische Priester nach kirchlicher Auffassung ein "Priester in Ewigkeit", auch wenn die Kirche ihn von seinem Amt entbindet und erlaubt zu heiraten, oder er ohne Dispens die Kirche verlässt und eine Partnerin nimmt. Alle von ihm gespendeten Sakramente sind von der Kirche unbestritten weiterhin gültig, allerdings nach dem Kirchenrecht unerlaubt. Wenn ein von seinen Pflichten entbundener Priester tauft, Ehen schließt oder die Messfeier zelebriert, sind dies religiös wirksame Akte, auch wenn sie gegen das ausdrückliche Verbot der Kirche geschehen. Die gestiftete Ehe gilt, auch wenn der Priester den Segen nicht hätte geben dürfen.

Die Geschichte wie die genannten Beispiele zeigen, wie der Zölibat auch nach kirchlichem Verständnis im Grund kein konstituierendes Element des Priestertums darstellt. Er ist kein unverrückbares Gebot Gottes, sondern änderbares menschliches Recht. Entsprechend ist der priesterliche Zölibat nicht wie beim Mönch ein Gelübde vor Gott, sondern ein Versprechen, das der Betroffene vor seinem Bischof abgibt.

Sinnloser Zwang?

Wenn der Zölibat des Priesters nicht biblisch geboten und nach kirchlicher Auffassung keine Notwendigkeit des Priestertums ist, handelt es sich dann um einen sinnlosen Zwang, wie Kritiker es sehen? ⁶ Es liesse sich hier endlos argumentieren. Von einem Zwangszölibat könne keine Rede sein, geben die einen zu bedenken, denn keiner wird gezwungen, den Weg des Priesters zu gehen. Wenn ein von Gott zum Priester Berufener durch ein menschliches Gesetz von der Weihe ferngehalten oder aus dem Amt getrieben wird, ist dies sehr wohl ein Zwang, argumentieren die anderen.

Dass ein Ungebundener ohne Partner und Kinder mit seiner ganzen Zeit und allen seinen Energien Gott und den Menschen zur Verfügung stehen könnte, er durch den Kampf gegen den Sexualtrieb reift, wodurch seine liturgische Praxis im Dienst Christi und der Gemeinde an Tiefe gewinnt, meinen die einen. Dass diese Vorstellung angesichts des akuten Priestermangels absurd ist, und die Kirche durch das Zölibatsgesetz immer mehr Gläubigen die Messe vorenthält, kontern andere. Etwa hunderttausend Priester sind derzeit weltweit für den kirchlichen Dienst verloren. Die menschlichen Tragödien, die mit diesem Gesetz einhergehen, die Unwahrhaftigkeiten, Heimlichkeiten und

unwürdigen Lebensbedingungen für Partnerinnen und Kinder von Priestern wurden häufig erörtert.

Trotz allem lässt sich verstehen, warum die Kirche dieses Gesetz nicht leichtfertig aufhebt. Seit dem Trienter Konzil ist sie ihren Weg mit den unverheirateten Priestern gegangen. Die Praxis grundlegend zu ändern, könnte unabsehbare Folgen haben, die nicht immer erwünscht sein müssen. Einfach zur ursprünglichen, sprich urchristlichen Praxis zurückzukehren, ist für die Kirche kein zwingendes Argument. Sie versteht sich selbst als einen heilsgeschichtlichen Prozess unter Führung des heiligen Geistes. Auch ein halbes Jahrtausend alte Konzilsbeschlüsse sind Teile dieses Prozesses.

Dass sein Schritt tiefgreifende Wirkungen hatte, erfuhr auch der buddhistische Zölibats-Rebell Shinran. Der japanische Heilige musste im hohen Alter einen Sohn enterben, weil dieser sich mit Berufung auf die Autorität des Vater zu einem religiösen Führer aufschwingen wollte. Doch half Shinran das Enterben des Sohnes wenig. Seine Nachkommen bauten eine große Organisation auf, die zeitweilig weite Teile Japans eigenstaatlich regierte. Die Erben Shinrans wurden zur Dynastie, stellten die geistliche wie weltliche Führung und waren trotz des religiösen Anspruchs nicht vor der Tyrannei gefeit.

Auch wenn religionsgeschichtlich gesehen das Aufgeben des Zölibats nicht alle Probleme löst und sogar neue schaffen kann, wird es in der katholischen Kirche auf Dauer so nicht weitergehen können, wenn man die Wahrheit über Heuchlei und Heimlichkeiten stellen will. Hoffentlich geschieht das Umdenken früher, als in der bekannten Anekdote angedeutet: Ein Priester fragt den anderen, ob das Zölibatsgesetz wohl bald fallen wird. Der antwortet: "Das werden erst unsere Kinder erleben."

Volker Zotz



Gérard Dou,
Der Eremit, 1670

Anmerkungen

¹ Vgl. Volker Zotz: Der Buddha im Reinen Land. Shin-Buddhismus in Japan. München 1991 (Diederichs Gelbe Reihe 92).

² Katechismus der katholischen Kirche. München 1993, S. 426.

³ 3 Mt 19,12

⁴ 1 Kor 25-38

⁵ Katechismus der katholischen Kirche, Paragraph 1580.

⁶ David Rice: Kirche ohne Priester. München 1991.